

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

Italienisch

§ 1 Studiumumfang im Fach Italienisch

- (1) Im Fach Italienisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Italienisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Italienisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Italienisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Italienisch in italienischer oder deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in italienischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in italienischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in italienischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Italienisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die nachfolgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	PL: schriftlich

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	PL: schriftlich

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 bzw. 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	PL: schriftlich

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 bzw. 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Literaturwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3	PL: schriftlich

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	PL: schriftlich
Hauptseminar aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	4	PL: schriftlich

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	P	2	3	1	PL: schriftlich

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	4	PL: schriftlich
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	4	PL: schriftlich
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	4	PL: schriftlich

Nach eigener Wahl ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprachkompetenz Italienisch I.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	PL: mündlich
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Italienisch I.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	PL: schriftlich
Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Italienisch II.A (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	PL: mündlich

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Italienisch I.A.

Sprachkompetenz Italienisch II.B (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Italienisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	PL: schriftlich

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Italienisch I.B.

(2) Im Fach Italienisch ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Ergänzung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Italienisch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	2	4	5	SL
Sprachwissenschaftliche Übung 2	Ü	WP	2	3	5	SL
Literaturwissenschaftliche Übung 2	Ü	WP	2	3	5	SL
Kulturwissenschaftliche Übung 3 zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	5	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	3	5	SL

Neben der Pflichtveranstaltung sind nach eigener Wahl zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Ergänzung II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im italienischsprachigen Ausland		P		10	5	SL

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im italienischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft, der pluridisziplinären Kulturwissenschaft oder der Sprachkompetenz Italienisch zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im italienischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Italienisch ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1 im Modul Sprachkompetenz Italienisch I.B die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Italienisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Italienisch kann in italienischer oder deutscher Sprache angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Italienisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Italienisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprachwissenschaft – Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	2-fach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	2-fach
Literaturwissenschaft – Vertiefung	2-fach
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung	4-fach
Kulturwissenschaft I	1-fach
Kulturwissenschaft II	1-fach
Sprachkompetenz Italienisch I.A	2-fach
Sprachkompetenz Italienisch I.B	2-fach
Sprachkompetenz Italienisch II.A	2-fach
Sprachkompetenz Italienisch II.B	2-fach

Erläuterung der Abkürzungen

Art	Art der Lehrveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Semester	empfohlenes Fachsemester
S	Seminar
Ü	Übung
V	Vorlesung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung